

Richtlinien für die Einstufung der Verbände und Sportarten

Gültig ab 01.01.2006

In Bestätigung des bisherigen Verfahrens bei Einstufung der Sommersportarten gemäss ER
Beschluss vom 20. Januar 2005

Zu Gunsten der Lesefreundlichkeit wurde bei Personenbezeichnungen auf die
weibliche Form verzichtet.

1. Präambel¹

Swiss Olympic unterstützt, fördert und führt den Schweizer Spitzensport mit einem klaren Bekenntnis zum Erfolg. Dies erfolgt im Dialog mit seinen Partnern.

Swiss Olympic:

- trägt und repräsentiert die Olympische Bewegung in der Schweiz;
- schafft Voraussetzungen für das Erreichen von Spitzenresultaten der Schweizer Delegation an Olympischen Spielen;
- ermöglicht durch die Unterstützung und Betreuung seiner Mitgliederverbände und deren Athleten das Erzielen von Medaillen und Diplomrängen an Welt- und Europameisterschaften; und
- unterstützt projekt- und personenbezogen die Erfolgspotenziale von heute und morgen.

2. Idee und Ziel

Zur Unterstützung gemäss den Führungsgrundsätzen und Zielsetzungen werden die Verbände und Sportarten durch Swiss Olympic eingestuft.

Die Einstufung berücksichtigt die Resultate der Eliteathleten, die Nachwuchsarbeit, die Bedeutung der Sportart und die Verbandsarbeit über die letzten vier Jahre. Sie dient als Parameter der Verbandsunterstützung und für die Berechnung der Beiträge an den Spitzensport.

Einer mittelfristigen Planungsperiode (4-Jahresrhythmus) wird Rechnung getragen.

3. Einstufungspraxis

3.1 Zeitpunkt und Dauer der Einstufung

Die Einstufung der Verbände und Sportarten erfolgt im Anschluss an die Olympischen Sommerspiele (Sommersportarten) bzw. die Olympischen Winterspiele (Wintersportarten) und ist jeweils für die nachfolgenden vier Jahre gültig.

3.2 Neue Mitgliedverbände

Bei neu aufgenommenen Mitgliedverbänden erfolgt die erstmalige Einstufung nach den nächsten Olympischen Sommer- oder Winterspielen, sofern in diesem Zeitpunkt internationale Resultate aus Welt- und/oder Europameisterschaften vorliegen.

¹ vgl. Teil-Leitbild Spitzensport; vom ER Swiss Olympic beschlossen am 5. Nov. 2004

3.3 Einstufung von Sportarten² und Disziplinen³

Umfasst ein Sportverband sowohl olympische wie auch nicht olympische Sportarten, werden die olympischen Sportarten nach Massgabe dieser Richtlinien eingestuft. Die nicht olympischen Sportarten werden in der Regel der Einstufung 5 zugeordnet.

Umfasst ein Sportverband keine olympischen, aber mehrere nicht olympische Sportarten, wird die wichtigste Sportart eingestuft. Die weiteren Sportarten werden in der Regel ebenfalls der Einstufung 5 zugeteilt.

Umfasst eine Sportart sowohl olympische als auch nicht olympische Disziplinen, werden für die Berechnung der Einstufung nur die Ergebnisse der olympischen Disziplinen berücksichtigt.

Umfasst eine Sportart mehrere nicht olympische Disziplinen, werden für die Berechnung der Einstufung die Ergebnisse der wichtigsten (prioritären) Disziplin berücksichtigt.

Bei grossen Leistungsunterschieden innerhalb einer Sportart oder Disziplin können Männer und Frauen getrennt eingestuft werden.

3.4 Einstufung Mannschaftssportarten⁴

Innerhalb der Mannschaftssportarten werden Männer und Frauen in der Regel getrennt eingestuft.

3.5 Einstufungsprozess

Der Einstufungsprozess erfolgt gemäss nachfolgenden Verfahrensschritten:

1. Der Exekutivrat (ER) von Swiss Olympic legt die Kriterien, deren Gewichtung sowie den Punkteraster zur Einstufung der Verbände als Anhang zu diesen Richtlinien fest.
2. Der Leiter der Abteilung Sport nimmt die Bewertung der Verbände und ihrer Sportarten anhand der vom ER erlassenen Kriterien und Punktwertungen vor.
3. Die Geschäftsleitung beschliesst auf Antrag des Leiters der Abt. Sport über die Einstufungen.
4. Die Einstufung wird dem Verband mit der Möglichkeit zur Stellungnahme (30 Tage) bei Nichteinverständnis eröffnet.
5. Der Leiter der Abteilung Sport prüft allfällige Einwände der Verbände und stellt Antrag an die GL.
6. Die GL befindet über Änderungen der kommunizierten Einstufung.
7. Der Leiter der Abteilung Sport teilt dem Verband den Entscheid der GL mit.
8. Bei Nichteinverständnis kann der betroffene Verband innerhalb von 30 Tagen Rekurs beim ER erheben. Dieser entscheidet endgültig.

² Als Sportarten gelten innerhalb eines Verbandes geführte anerkannte Sparten eines Sportes (z.B. Rad Strasse, Rad Bahn, MTB, Rad Quer, Trial, BMX, Hallenradsport).

³ Als Disziplinen geltend besondere Ausführungsformen und -arten innerhalb einer Sportart (z.B. MTB Cross Country, MTB Downhill, MTB Marathon, MTB 4-Cross),

⁴ Als Mannschaftssportarten gelten die in Ziff. 5 dieser Richtlinien aufgeführten Spilsportarten.

4. Kriterien für die Einstufung der Einzel- und Teamsportarten

4.1 Internationaler Leistungsausweis (maximal 15 Punkte)

Für die Bewertung des internationalen Leistungsausweises werden berücksichtigt:

- **Olympische Spiele**
Es zählt das beste Ergebnis je Verband bzw. Sportart der unmittelbar zuvor ausgetragenen Olympischen Sommer- bzw. Winterspiele.
- **WM/EM**
Es zählt das beste Ergebnis der letzten Welt- oder Europameisterschaft. Bei jährlichen Welt- und Europameisterschaften sowie in Sportarten mit mehreren Europameisterschaften während eines Jahres kann in Absprache mit dem Verband vorgängig definiert werden, welche Events für die Bewertung berücksichtigt werden.
Bei der Neu-Berechnung der Einstufung für eine nächste Vierjahresperiode kann der Durchschnitt aller Ergebnisse an Welt- und Europameisterschaften seit den letzten Olympischen Spielen für die Bewertung mitberücksichtigt werden.
- **Anzahl Swiss Olympic Cards**
Anzahl Swiss Olympic Cards der Kategorien Gold und Silber

4.2 Nachwuchsarbeit (maximal 10 Punkte)

Für die Bewertung der Nachwuchsarbeit werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- **Erfolge im Nachwuchs im internationalen Vergleich (Weltstandsanalyse)**
Die Beurteilung erfolgt anhand der erzielten Resultate in der höchsten internationalen Nachwuchskategorie (Junioren-WM oder -EM) während des vorangegangenen Olympiazklus. Bei Mannschaftsportarten zählt die Schlussrangierung, bei Einzelsportarten werden die Anzahl Platzierungen innerhalb der ersten 16 bzw. bei wenig Teilnehmern innerhalb der ersten 8 Ränge berücksichtigt. In begründeten Ausnahmefällen können die Resultate von jüngeren Nachwuchskategorien (mit-) berücksichtigt werden.
- **Umgesetzte Massnahmen im verbandseigenen Nachwuchskonzept (gemäss „12 Bausteine zum Erfolg“)**
Grundvoraussetzung für eine Beurteilung ist das Bestehen eines leistungsorientierten Nachwuchskonzeptes. Die Beurteilung erfolgt mittels des Instrumentes „Evaluation/Qualifikation eines Nachwuchskonzeptes auf der Grundlage 12 Bausteine zum Erfolg“ (siehe Anhang II) jährlich bei der Eingabe der Verbandsplanung. Massgebend ist der Mittelwert der Bewertungen der letzten vier Jahre.

4.3 Bedeutung der Sportart (max. 8 Punkte)

Für die Bewertung der Bedeutung einer Sportart werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- **Anzahl der aktiv teilnehmenden Nationen an OS/WM/EM**
Es zählt die höchste Zahl innerhalb der letzten vier Jahre.
- **Anzahl Lizenzierte in der Schweiz**
- **Bedeutung und Innovation der Sportart in der Schweiz**
Gesamtbeurteilung unter den Aspekten **der verbandsinternen Schwergewichtsbildung**, Wahrnehmung und Umsetzung von Entwicklungstendenzen auf Weltniveau und mediale Bedeutung der Sportart für die Schweiz.

4.4 Verbandsarbeit (max. 3 Punkte)

Beurteilung der Verbandsarbeit unter den Aspekten Planungseingaben, Berichterstattung, Abrechnungswesen, Auskünfte, Einhalten von Terminen, Führungskontinuität und Zusammenarbeit

5. Kriterien für die Einstufung der Mannschaftssportarten

Für die Einstufung der Mannschaftssportarten gelten mit Ausnahme des Kriteriums „Anzahl Swiss Olympic Cards“ die gleichen Kriterien wie für die Einzel- und Team-sportarten. An dessen Stelle gilt innerhalb des internationalen Leistungsausweises das Kriterium:

- **Qualifikation OS/WM/EM**
Es wird das beste Resultat gewertet, das anlässlich der Qualifikationsspiele/Ausscheidungen für OS, WM oder EM erzielt wurde.

Als Mannschaftssportarten im Sinn dieser Richtlinien gelten:

- American Football
- Baseball
- Basketball
- Eishockey
- Fussball
- Handball
- Hornussen
- Landhockey
- Rollhockey
- Rugby
- Softball
- Streethockey
- Unihockey
- Volleyball (ohne Beach-Volleyball)
- Wasserball

6. Punkteraster– und Einstufungskategorien

Die Verbände werden aufgrund der erreichten Gesamtpunktzahl in 5 Kategorien eingestuft (Einstufungen 1-5). Einstufung 1 ist die höchste, Einstufung 5 die tiefste Einstufung.

Beim Einstufungsentscheid kann im Rahmen einer Bandbreite von 1 Punkt vom Punkteraster abgewichen und eine höhere oder tiefere Einstufung verfügt werden, wenn es die Umstände im Einzelfall rechtfertigen.

Führt die erreichte Punktzahl zur Rückstufung einer Sportart in eine tiefere Einstufungskategorie, kann die bisherige Einstufung mit Bedingungen noch für ein oder zwei Jahre beibehalten werden, wenn die Gesamtpunktzahl nicht mehr als 2 Punkte unter der Mindestpunktzahl für die höhere Einstufungskategorie liegt und das Nichterreichen der Mindestpunktzahl auf Umstände zurückzuführen ist, die vom betreffenden Verband nicht oder nur beschränkt zu vertreten sind (z.B. Verletzung an OS, WM oder EM).

7. Wirksamkeit der Einstufung

Die Einstufung wird auf die nächste Budgetperiode wirksam und gilt bis zum Ende der jeweiligen Vierjahresperiode.

8. Veröffentlichung der Einstufung

Die Einstufungen werden auf der Website von Swiss Olympic www.swissolympic.ch veröffentlicht.

9. Inkraftsetzung

Diese Richtlinien werden ab 01. Januar 2006 angewendet.

Swiss Olympic Association

gez. Dr. Walter Kägi
Präsident

gez. Marco Blatter
Direktor

Anhänge: Anhang I: Punkteraster für die Einstufung der Verbände und Sportarten
Anhang II: Evaluation/Qualifikation eines Nachwuchskonzeptes auf der Grundlage 12 Bausteine zum Erfolg